



Allgemeinverfügung

zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Verfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza für den gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld

1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 24.11.2016 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza für den gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Mit der Verfügung vom 24.11.2016 hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die tierseuchenrechtliche Verfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza für das gesamte Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erlassen.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 24.11.2016 findet seine rechtliche Grundlage in § 49 Abs. 2 Nr.1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679). Die Voraussetzungen zum Erlass der Allgemeinverfügung vom 24.11.2016 sind nicht mehr gegeben, und demzufolge wird die Allgemeinverfügung widerrufen.

Auf der Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679), kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Hinweis:

Das Veterinär – und Lebensmittelüberwachungsamt weist daraufhin, dass nach wie vor ein Risiko des Eintrags von Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen besteht. Daher ist weiterhin auf die erhöhten Biosicherheitsmaßnahmen in allen (Klein-) Geflügelbeständen zu achten.

Des Weiteren ist das Merkblatt für Geflügelhalter zum Schutz gegen die klassische Geflügelpest zu beachten. Dieses befindet sich auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Köthen (Anhalt), den 05.04. 2017

U. Schulze

Landrat